



TIERHALTUNG

Artikel drucken

Auch Ständerat gegen obligatorische Videoaufnahmen in Schlachthöfen

Viele Schlachthöfe missachten die Vorschriften zum Schutz der Tiere beim Schlachten. Der Ständerat lehnt es dennoch ab, obligatorische Videoüberwachungen einzuführen. Ein solcher Eingriff wäre aus seiner Sicht unverhältnismässig.

von sda / jsc

Publiziert: 03.06.2020 / 13:26

Facebook Twitter Messenger



Verdeckte gedrehte Video-Aufnahmen hatten Verstösse gegen das Tierschutzrecht gezeigt. Der Bundesrat findet, es müsse das Personal besser geschult werden. (Symbolbild BauZ)

Die kleine Kammer hat am Mittwoch eine **Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP/ZH)** abgelehnt - mit 32 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Der Vorstoss ist damit vom Tisch.

Tierschutzverstösse bleiben unentdeckt

Jositsch, ehrenamtliches Mitglied der Stiftung Tier im Recht, wollte eine obligatorische Videoüberwachung - insbesondere der Betäubungs- und Entblutungszone - in Schlachtbetrieben verankern. «Ohne Kontrollmöglichkeit bleiben gravierende Tierschutzverstösse wie etwa Fehlbetäubungen von den amtlichen Tierärzten unentdeckt», begründete er seine Motion.

Verstösse bereits dokumentiert

Verdeckte Videoaufnahmen von Tierrechtsorganisationen hätten in der Vergangenheit wiederholt krasse Tierschutzverstösse ans Licht gebracht. Deshalb wären obligatorische Videoaufnahmen aus Sicht des Motionärs eine zuverlässige und objektive Vollzugsgrundlage für die amtlichen Tierärzte und könnten stichprobenartig eingesehen werden.

Heute nur Stichproben von aussen

Heute bestimmt der Schlachthofbetreiber eine Person, die für die Kontrolle des Betäubungs- und Entblutungserfolgs verantwortlich ist. Die dokumentierte Selbstkontrolle ist stichprobenartig von den amtlichen Tierärzten zu überprüfen.

Eine **kürzlich publizierte Analyse des Bundes von 67 Schlachtanlagen** ergab, dass in vielen Schlachtbetrieben, und insbesondere in jenen mit geringer Kapazität, die Kontrolle gänzlich fehlte oder nicht korrekt vorgenommen wurde. Darunter leiden vor allem Schweine: Bei der Elektrobetäubung von schweren Schweinen sei die Stromleistung nicht immer ausreichend gewesen, hiess es in der Studie.

Sofortmassnahmen verlangt

Eine Mehrheit im Ständerat hält jedoch nichts von der Idee eines Videoobligatoriums in Schlachthöfen. Benedikt Würth (CVP/SG) erwähnte das bereits sehr strikte Kontrollregime in Schlachtbetrieben. Marianne Maret (CVP/VS) hielt fest, dass eine Verschärfung des geltenden Rechts aus ihrer Sicht unverhältnismässig wäre.

Auch der Bundesrat sieht **keinen Grund für obligatorische Videoüberwachungen**. Zentral für den Tierschutz seien vielmehr die gezielte und kontinuierliche Schulung des Personals und die Verbesserung der Selbstkontrolle.

Kantone zum Handeln aufgefordert

Als Reaktion auf die festgestellten Mängel habe das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) umgehend Schritte unternommen, um den Tierschutz beim Schlachten zu verbessern, sagte Gesundheitsminister Alain Berset. Insbesondere habe es die kantonalen Vollzugsbehörden aufgefordert, in den betroffenen Betrieben mit Sofortmassnahmen eine tierschutzkonforme Situation herzustellen.

Reaktionen

Tier im Recht: «Bagatellisierung von Tierschutzanliegen»

Die Stiftung Tier im Recht schreibt, der Ständerat verkenne mit seiner Entscheidung die Bedeutung des Tierschutzes als öffentliches Interesse. Man bedauere die «regelmässige Bagatellisierung von Tierschutzanliegen» im Parlament. Diese seien für die schwache Umsetzung der Tierschutzvorschriften mitverantwortlich.

STS: Wenig Sensibilität gezeigt

Angesichts der erwiesenen Mängel in Schweizer Schlachtbetrieben und dem daraus entstehenden Tierleid zeuge es von wenig Sensibilität, dass als Argument gegen eine Videoüberwachung Mehrkosten ins Feld geführt werden, schreibt der Schweizer Tierschutz STS. Eine solche Massnahme sei auch nicht «unverhältnismässig», wie es der Bundesrat ausgedrückt hatte.

Wie die Motion Jositsch unterstützt der STS auch einen Vorstoss von Meret Schneider (Grüne/ZH), die ebenfalls eine unabhängige Kontrolle des Schlachtvorgangs sowie mehr personelle Ressourcen für die Überwachung von Betäubung und Entblutung fordert.

VERWANDTE THEMEN

- SCHLACHTVIEH
- TIERSCHUTZ
- TIERHALTUNG

STARTSEITE

War dieser Artikel lesenswert?

Kommentare (1)

Eden am 3.6.2020 um 19:51
Es ist wirklich sehr traurig, was für einen Stellenwert unsere Tiere hier in der Schweiz haben. So wie SIE die Tiere behandeln, behandeln sie auch uns, einfach unterirdisch...

ANTWORT AN EDEN

Kommentar erfassen

Vorname, Name

Kommentar

KOMMENTAR ABSENDEN

ÄHNLICHE BEITRÄGE



Schlachthöfe achten nicht genügend auf den Schutz der Tiere

14.01.2020
Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) prüfte 10 Prozent der Schlachtbetriebe. Die Bilanz: die rechtlichen Vorschriften zum ...



Tierschutz: Neun Anzeigen wegen mehrfacher Tierquälerei bei Schweinen

02.06.2020
Aufgrund von verdeckten Aufnahmen auf Schweizer Schweinebetrieben in sieben Kantonen reichte die Stiftung für das Tier im Recht neun Anzeigen wegen ...

Bundesrat lehnt obligatorische Videoaufnahmen in Schlachthöfen ab

12.05.2020

Viele Schlachthöfe missachten die Vorschriften zum Schutz der Tiere beim Schlachten. Der Bundesrat lehnt es dennoch ab, obligatorische Videoüberwachungen einzuführen. Ein solcher Eingriff wäre aus seiner Sicht unverhältnismässig.

Die Regierung beantragt eine entsprechende Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP/ZH) zur Ablehnung, wie sie am Montag bekanntgab. Jositsch, ehrenamtliches Mitglied der Stiftung Tier im Recht, will eine obligatorischen Videoüberwachung - insbesondere der Betäubungs- und Entblutungszone - in Schlachtbetrieben verankern. Selbstkontrolle mit Stichproben Heute bestimmt der Schlachthofbetreiber ...

ARTIKEL LESEN

PROMO-VIDEO



Video: Bodendüngung mit RICOKALK von RICOTER

RICOKALK ist ideal bei rissigen, undurchlässigen und schweren Böden und eignet ...

weitere Videos

MEISTGELESEN	NEWTICKER
07:02 Uhr Bayers Glyphosat-Rechtsstreit geht in USA in erste ...	
06:11 Uhr Bäuerinnenporträt: «Im Garten kann ich mich ...	
03.06 Biosfera Val Müstair: Die Bauern profitieren vom ...	
03.06 Parlament will weniger Mikroplastik in der Umwelt	
03.06 Enteignung: Dreifacher Schätzpreis als ...	
Zum Newsticker	

ARTIKEL ZUM THEMA

- Schlachthaus: Verschärfung bei Trächtigkeitstests ab Juli** Ab dem laufenden Jahr gibt es im ...
- Bundesrat lehnt obligatorische Videoaufnahmen in Schlachthöfen ab** Viele Schlachthöfe missachten die ...
- Nicht vorsätzlich überladen: Gericht senkt Busse** Ein Berner Landwirt muss 150 Franken ...

LESERREISE

Serbien & Nordmazedonien: Unbekannter Schatz des Balkans

Entdecken Sie zwei unbekannte Schätze des Balkans und bereisen sie vom 25. September bis 2. Oktober 2020 Serbien und Nordmazedonien. Sie sei Europa im Kleinen, heisst es über die Region Serbiens, die im Westen an Kroatien, im Norden an Ungarn und im Osten an Rumänien grenzt und Menschen aus 26 Nationen und ethnischen Gruppen eine Heimat gibt. Die Land- und Forstwirtschaft in Nordmazedonien ist weiterhin ein Schlüssel Sektor der mazedonischen Wirtschaft.

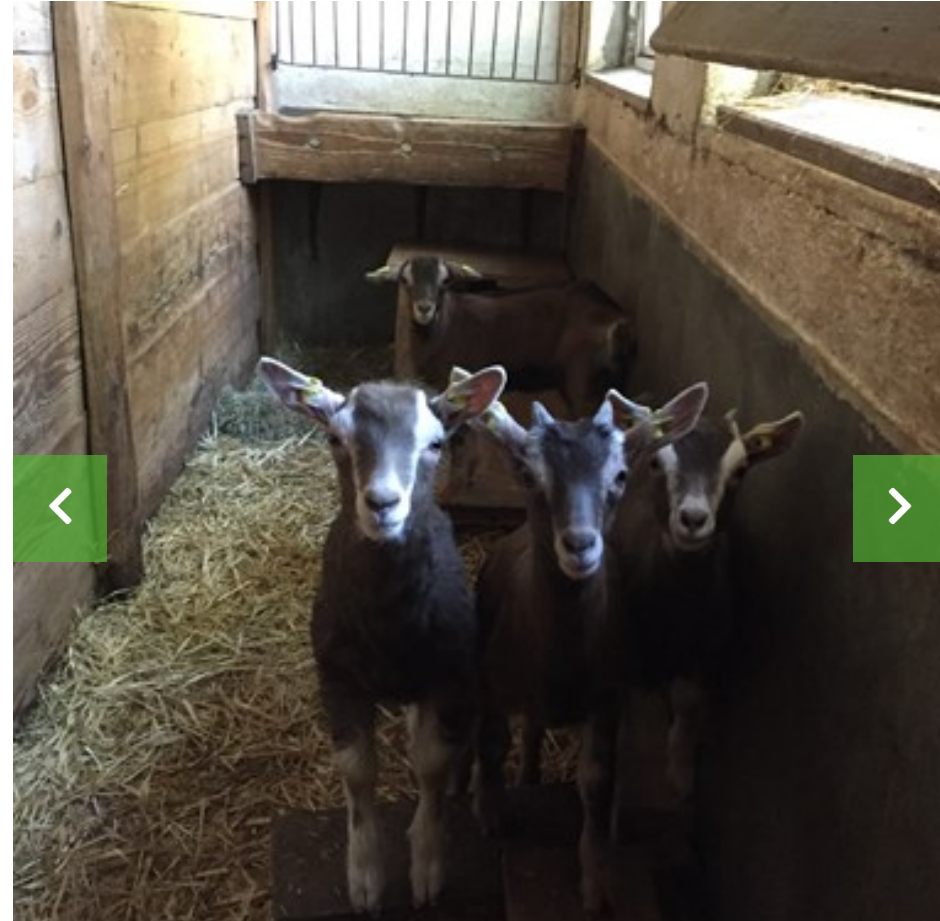
Mehr Informationen zu der Leserreise

Weitere Leserreisen

FOLGEN SIE UNS

- Facebook
- Twitter
- YouTube
- Instagram
- Messenger
- Notify-App
- Newsletter

LESER-SCHNAPPSCHÜSSE



Wir vier im Bunde

01.06.2020

Weitere Schnapsschüsse

SENDEN SIE UNS IHRE SCHNAPPSCHÜSSE!

RUBRIKEN

- Agrarpolitik
- Tierhaltung
- Pflanzenbau
- Landtechnik
- Landleben
- Hofmanagement
- Markt & Preise

WERBUNG

- Kleinanzeige aufgeben
- Mediadaten

SERVICES

- E-Paper
- Newsletter
- Schnupperabo
- Themen A-Z
- Leserreisen
- Reiseberichte
- Snapshotschüsse
- Dossiers
- Fotogalerien
- Videos
- Umfragen
- Wettbewerbe
- Newsticker
- FAQ
- Kommentar-Regeln
- Messenger-Regeln
- abonnieren

ÜBER UNS

- Team
- Geschichte
- Jobs
- KONTAKT
- Kontaktformular
- Datenschutz
- Impressum
- AGB

SOCIAL MEDIA

- Facebook
- Twitter
- YouTube
- Instagram
- FB-Messenger
- Notify-App
- Newsletter

NACH OBEN